

Aktionsbündnis „Keine Gentechnik auf Hessens Feldern und in Hessens Lebensmitteln“ fordert:

Keine Patente auf Tiere und Pflanzen! Keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren!

6.1.2009

Anlässlich der Landwirtschaftlichen Woche Nordhessen vom 6.-8. Januar 2009 in Baunatal protestieren Vertreterinnen und Vertreter des „Aktionsbündnisses gegen Gentechnik auf Hessens Feldern und in Hessens Lebensmitteln“ gegen das vom Europäischen Patentamt am 16. Juli 2008 erteilte „Monsanto-Patent“ auf Schweine.

Mit diesem Patent versuchen Monsanto bzw. „Newsham Choice Genetics“ die Schweinezucht zu monopolisieren und eine weitreichende Kontrolle über die Landwirtschaft, die Tierzucht sowie die Lebensmittelproduktion zu übernehmen. Das Patent beruht auf der Nutzung von natürlichen Gen-Varianten, die in allen Schweine-rassen vorkommen. Mit dem Verfahren soll unter anderem die Mastleistung der Tiere verbessert werden.

Obwohl in der EU-Biopatent-Richtlinie ein Verbot der Patentierung von Pflanzensorten, Tierrassen und „im wesentlichen biologischen“ Züchtungsverfahren besteht, bewilligt das Europäische Patentamt zunehmend Patente nicht nur auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere, sondern auch auf konventionell gezüchtete Nutztiere und Nutzpflanzen sowie klassische Züchtungsverfahren (Kreuzung, Selektion, Hybrid-züchtung).

Dietmar Groß, Sprecher des Aktionsbündnisses: „Die Patenterteilung ist ein Skandal. Nutzpflanzen und Nutztiere sind ein gemeinsames kulturelles Erbe der Menschheit, das in jahrhundertealter Arbeit entstand. Sie sind kein Privatbesitz weniger Unternehmen und dürfen dies auch nicht werden.“

Mit Unterschriftenlisten fordert das Aktionsbündnis die Besucherinnen und Besucher der Landwirtschaftlichen Woche auf, sich gegen Biopatente auszusprechen.

Dietmar Groß: „Wir fordern das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesjustizministerium eindringlich auf, eine rasche Reform der EU-Biopatent-Richtlinie anzustreben. Erforderlich ist ein eindeutiges Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren sowie von pflanzlichen bzw. tierischen Gensequenzen und ein eindeutiges Verbot der Patentierung von „im wesentlichen biologischen“ Verfahren. Außerdem ist eine Rückgabe bereits erteilter Biopatente nötig.“

Für Rückfragen: Dietmar Groß, 0170/3803416

